



Hüttenordnung der Mittelfrankenhütte

Allgemeines:

Jeder Besucher hat sich in das Hüttenbuch einzutragen.

Die Gebühren für DAV- Mitglieder werden nur den Inhabern eines gültigen DAV- Ausweises gewährt, ansonsten gelten die Gebühren für Nichtmitglieder.

Unterbringung:

Eine bestätigte **Berechtigung zur Hüttenbenutzung** von der Geschäftsstelle, oder dem Hüttenreferenten/Hüttenbuchung ist erforderlich. Reservierungen sind auch für Nichtmitglieder möglich, Volljährigkeit ist jedoch Voraussetzung.

Hüttengebühren und Stornierungsfolgen:

Tagesbesucher haben die Tagesgebühr, Übernachtungsgäste die Übernachtungsgebühr an den Hüttenverantwortlichen zu entrichten. Dieser rechnet mit dem Hüttenreferenten/Hüttenbuchung ab. Für die Abrechnung ist der ausgefüllte Abrechnungsvordruck dem Hüttenreferenten/Hüttenbuchung spätestens 7 Tage nach der Hüttennutzung zu übermitteln, ansonsten wird mit der Pauschale für Komplett-Belegung abgerechnet. Der Rechnungsbetrag ist auf das angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsvereinbarung festgelegt wurde.

Die Übernachtungsgebühr für Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil entspricht der Übernachtung in der Hütte.

Bei Absagen nach der schriftlichen Bestätigung sind Stornogebühren für jede gebuchte Nacht fällig:

Zwischen 8 und 4 Wochen vor Termin 50,00€/Nacht; weniger als 4 Wochen vor Termin 80,00€/Nacht.

Nicht wahrgenommene bestätigte Übernachtungen werden als Stornierung behandelt (Gebühren!)

Verpflegung:

Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte. Die Hütte und deren Einrichtungsgegenstände stehen dem Hüttengast zur Verfügung. Alle Einrichtungsgegenstände, sowie das gesamte Inventar sind sorgfältig zu behandeln.

Benutzte Gegenstände sind zu reinigen.

Verhalten in der Hütte

- **In der Hütte herrscht ohne Ausnahme Rauchverbot. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten!**
- Von **November bis April** ist die Heizung gemäß Vorgabe am Thermostat im Aufenthaltsraum zu bedienen.
- Die Hütte darf nicht mit verschmutzten (Wander-) Schuhen betreten werden.
- Im Schlafrum darf nicht gegessen, oder getrunken werden.
- Die Verwendung eines Schlafsackes/Hüttenschlafsack, oder Bettwäsche, ist zwingend vorgeschrieben.
- Die Matratzen aus dem Schlafrum, sowie Stühle aus der Hütte, dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- Jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrer Umgebung so zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört.
- Laute Beschallungen im Außenbereich sind untersagt (Ein örtliches Wohngebiet ist in Hörweite!).
- Die Hüttenruhe ist um 22:00 Uhr. Eine Überschreitung verantwortet der Hüttenverantwortliche.
- Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht (Kerzen) innerhalb der Hütte ist verboten.
- Offene Feuer müssen eine Woche vorher, wie auf dem entsprechenden Formular beschrieben, angemeldet werden.
- Offene Feuer dürfen nur auf den, dafür vorgesehenen Platz (Feuerstelle) entzündet werden.
- Die **Waldbrandmeldestufen** sind beim Grillen und Entzünden von offenen Feuern zu beachten.
- Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung der Hütte, oder ihrer Einrichtung, hat der Verursacher aufzukommen. Der Hüttenverantwortliche ist hier meldepflichtig!
- Die Benutzung von Hütte und Grundstück, incl. Parkplatz, erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern, oder die erwachsenen Begleitpersonen verantwortlich.
- Fenster, Fensterläden und Türen sind einbruchssicher zu verschließen, und die Zusatzsicherungen anzubringen.
- Alle Elektrogeräte und Beleuchtung sind bei Verlassen der Hütte auszuschalten, ggf. Netzstecker ziehen. (insbesondere der Warmwasserboiler)
- **Die Hütte ist besenrein zu verlassen. Das Geschirr muss abgespült und aufgeräumt werden.**
- **Bei Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, fallen Zusatzkosten an.**
- Der Abfall kann gegen eine Gebühr von 10,00 € entsorgt werden.
- Aufgetretene Schäden an Hütte und Inventar bitte umgehend melden.
- Das Hausrecht wird vom Hüttenverantwortlichen und übergeordnet vom Vorstand der Sektion, bzw. dem Hüttenreferenten und deren Beauftragten Personen ausgeübt.
- Ehrenamtlichen und Beauftragten Personen ist jederzeit der Zugang für Instandhaltungsmaßnahmen zu gewähren.
- Beanstandungen und Beschwerden sind an das Hüttenreferat/Hüttenbuchung, oder die Geschäftsstelle zu richten.
- **Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.**